Arbeitskreis Energiewende (AKE)

STATEMENT



Oktober 2022

Haushalte und Gewerbe durch eine zukunftsfähige Umgestaltung der Steuern auf Strom und Heizenergie entlasten

Die wegen des Ukraine-Kriegs verhängten Sanktionen und vor allem der russische Lieferstopp für Erdgas haben zu einem drastischen Anstieg der Energiepreise geführt. Um Not in der Bevölkerung und bleibende Schäden für unsere Wirtschaft zu vermeiden, aber auch um die fortdauernde Unterstützung für die Sache der Ukraine zu sichern, sind zahlreiche Entlastungsmaßnahmen notwendig. Ein wesentlicher Baustein dabei sollte auch der Einstieg in eine gerechte und zukunftsfähige Ausgestaltung der Energiebesteuerung sein.

Der AKE begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung zu einem Wirtschafts- und Stabilisierungsfond (sog. Abwehrschirm) in Höhe von 200 Milliarden Euro zur Senkung der Preise für Strom und Gas. Konkrete Details und Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung sind aktuell noch nicht bekannt. Wichtig ist jetzt zeitnah zu handeln und eine spürbare Entlastung für Verbraucherinnen und Verbraucher zu ermöglichen.

1. Stromsteuer permanent auf die EU-Mindestsätze absenken

Die Stromsteuer wurde 1999 unter dem Label "Ökosteuer" eingeführt. Neben der Finanzierung rot-grüner Wahlversprechen hatte sie das Ziel, Anreize zum Einsparen von Strom zu setzen, der damals zu ca. 95% aus fossilen Energien und Kernkraft erzeugt wurde. Seither ist der Anteil erneuerbarer Energien auf knapp 50% gestiegen und soll bis 2030 80% erreichen. Strom aus fossilen Energieträgern wird mit hohen CO₂-Abgaben belastet und der Ausstieg aus der Kernkraft ist beschlossen. Krisenbedingte Strompreissteigerungen von teils 60% für Verbraucher und weit über 100% für Industrie und Gewerbe sind ein mehr als ausreichender Anreiz zum Stromsparen. Damit ist die Stromsteuer (2,05 ct/kWh) nur noch eine überflüssige Belastung insbesondere für Haushalte und Gewerbebetriebe, die (anders als die stromintensive Großindustrie) nicht von Ausnahmen profitieren. Darüber hinaus behindert sie die Verbreitung fortschrittlicher Lösungen in den Sektoren Heizung (Wärmepumpen) und Mobilität (E-Fahrzeuge). Der AKE fordert daher, die Stromsteuer – wenn sie schon nicht abgeschafft werden kann – unverzüglich auf den EU-Mindestsatz von 0,1 ct/kWh (Haushalte) bzw. 0,05 ct/kWh (Gewerbe) abzusenken.

2. Energiesteuern für Heizung und Prozesswärme permanent absenken, statt CO₂-Abgaben zu verzögern

Aktuell wird Erdgas mit 0,55 ct/kWh Energiesteuer belastet, Heizöl mit 6,14 ct/Liter. Ab 2021 wurde zusätzlich die CO₂-Abgabe eingeführt. Die Belastung daraus beträgt 2022 ca. 0,65 ct/kWh auf Erdgas und 9,57 ct/l auf Heizöl. Die geplante Erhöhung ab 01.01.23 um 0,11 ct/kWh (Erdgas) bzw. 1,6 ct/l (Heizöl) und weitere Erhöhungen sollen lt. Regierungsbeschluss um ein Jahr verschoben werden, um Haushalte und Betriebe zu entlasten. Aus Sicht des AKE ist diese Entlastung zu gering und setzt auch an der falschen Stelle an. Wir fordern stattdessen, die Energiesteuer auch hier permanent auf die EU-Mindestsätze abzusenken (Erdgas 0,11 ct/kWh für Haushalte, 0,055 ct/kWh für Gewerbe, Heizöl 2,1 ct/l) und stattdessen die CO₂-Abgabe planmäßig weiter anzupassen.

Arbeitskreis Energiewende (AKE)

STATEMENT



Oktober 2022

Bereits im Mai dieses Jahres forderte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Energiesteuer für fossile Kraftstoffe für zwei Jahre und für erneuerbare Kraftstoffe dauerhaft auf das europarechtliche Mindestmaß zu senken¹. Der AKE möchte in diesem Kontext vor allem auf die Situation Wärmebereitstellung hinweisen und sieht zeitnahen Handlungsbedarf.

3. Umsatzsteuer auf Strom und alle Heizenergien zeitweilig auf 7% absenken

Im Rahmen der Diskussion um die Gasumlage ist vorgesehen, die Umsatzsteuer auf Erdgas zeitweilig auf 7% abzusenken. Abgesehen von der fragwürdigen Gerechtigkeit und Sinnhaftigkeit der Gasumlage benachteiligt dies Verbraucher, die zwar zum Heizen kein Erdgas einsetzen aber krisenbedingt ebenfalls massive Preissteigerungen hinnehmen müssen. Beispielsweise wurde in München der Fernwärmepreis - mit der Begründung gestiegener Erdgaskosten - um 116% erhöht. Der Heizölpreis hat sich seit 2020 verdreifacht und auch die aktuellen Steigerungen beim Strompreis sind fast ausschließlich durch die hohen Gaspreise verursacht. Die Umsatzsteuer macht dabei den Staat zum Krisengewinner: Ein Haushalt mit 15.000 kWh Erdgasverbrauch zahlte 2020 (bei 5 ct/kWh) ca. 120 EUR Umsatzsteuer. Bei aktuell 25 ct/kWh steigt dieser Betrag auf 600 EUR, und selbst mit 7% Umsatzsteuer wären die staatlichen Einnahmen immer noch mehr als das Doppelte von 2020. Ähnliches – nicht ganz so extrem - gilt für Heizöl, Fernwärme und Strom. Vor diesem Hintergrund erscheint es angemessen, die Umsatzsteuer auf Strom und alle Formen der Heizenergie für die Dauer der gegenwärtigen Krise auf 7% abzusenken. Dabei ist dem AKE bewusst, dass diese Maßnahme nur die Haushalte entlastet. Zur Entlastung energieintensiver Gewerbebetriebe müssen weitere Maßnahmen hinzukommen, die aber nicht Gegenstand dieses Statements sein können.

Der AKE fordert, krisenbedingt notwendige Entlastungen bei der Besteuerung von Energie auch an den Erfordernissen der Energiewende auszurichten:

- Permanente Absenkung der Stromsteuer auf die EU-Mindestsätze von 0,01 ct/kWh (Haushalte) bzw. 0,05 ct/kWh (Gewerbe)
- Permanente Absenkung der Energiesteuer für Erdgas und Heizöl auf die EU-Mindestsätze von 0,11 bzw. 0,055 ct/kWh (Erdgas) und 2,1 ct/l (Heizöl), dafür planmäßige Entwicklung der CO₂-Abgabe ab 01.01.23
- Vorübergehende Absenkung der Umsatzsteuer auf Strom und alle Heizenergieträger auf 7% bis zum Ende der gegenwärtigen Krise.

Der Arbeitskreis Energiewende (AKE) ist ein offizielles parteiliches Gremium der CSU. Die Positionen und Ergebnisse des Arbeitskreises leisten einen Beitrag zu innerparteilichen Entscheidungsprozessen der CSU und tragen zur Meinungsbildung in den Bereichen Energie, Umwelt und Klimaschutz bei.

AKE-Landesvorsitzende: Simone Neumann CSU-Landesleitung | Franz Josef Strauß-Haus

Mies-van-der-Rohe-Str. 1

80807 München

F: 089 1243-239 | ake@csu-bayern.de

¹ CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag (18.05.2022): Energiesteuerentlastung greift zu kurz. LINK